Heerlein- und Zindler-Stiftung 100 Jahre August Heerlein-Stift

1894-1994

## " August Heerlein-Stift"

benannt, wurden im Tahre 1893 zu Ehren des verewigten Herrn-Lugust Hecclein / geb. hieselbst am 21 m September 1804, gest am 5 m August 1878) von seiner ihn überlobenden Gattin, Trau . Haria Elisabeth Heer, lein, geb. Cords (geb. d. 18 m Tebruar 1815) und seiner einzigen ihm gebliebe, nen Tochter, Träulein Anna Elisabeth Heerlein / geb. d. 9 m . Härz 1836) errichtet. (Livei andere Kinder waren bereits in frühester Tugend ver, storben.)

Die Erbauung des "August Keerlein-Stift" fand auf demselben Grund und Boden statt, welcher dem Verewigten seit einer langen Reihe von Jahren als Wohnsitz gedient, wo derselbe, im glücklich, sten Tamilienleben, stets mit großer Freude geweilt und den er durch Erweiterung und durch Anlegung großer Gärten fortdauernd zu verschönern bestrebt war.

Seine den thewen Verstorbenen auf's Hochste verehrende, Wittwe und Tochter waren überzeugt ganz in seinem Sinne zu handeln, wenn sie dieses, sein ihm so liebes Besitzthum einem wohlthätigen Kwecke widmeten, durch Erbauung von Stifts-Wohnungen für hiesige, bedürftige Damen aus den befseren Ständen.

Sie wünschlen auch damit zugleich der großen Anhänglichkeit des Meimgegangenen an seine Vaterstadt Ham, burg Ausdruck zu geben, in der Hoffnung, daß das "August Hoerlein-Stift" bis in die fernsten heiten hinaus bestehen möge, der Stadt zum Wohle und mancher bedürztigen Mitbingerin zum <u>Segen!</u>

Das walte Gott!

I.

Am 28. Dezember 1893 richtete der Hamburgische Notar Dr. Martin Söhle ein Gesuch an den "Hohen Senat der Hansestadt Hamburg":

"Ein hoher Senat geneige, dem

## August Heerlein-Stift

Befugnis zu erteilen, Grundstücke und Hypotheken auf seinen Namen in den Grundeigentums- und Hypothekenbüchern sich zuschreiben zu lassen, auch jede einzelne der Stifterinnen, Frau Marie Elisabeth, geb. Cords, Herrn August Heerlein Witwe, und Fräulein Anna Elisabeth Heerlein, für sich allein und nach beider Ableben zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes der Stiftung zur Consenserteilung jedweder Art namens der Stiftung vor dem Hypothekenbüro für befugt zu erklären, sowie

die genannte Stiftung denjenigen ihrer Art anzureihen, die nach § 2 des Grundsteuergesetzes von der Grundsteuer befreit sind, ..."

Das Gesuch endet mit der damals gebräuchlichen Floskel

"In Erwartung gewogentlicher Gewägung ihrer ergebensten Bitte verharren eines Hohen

Senats ganz gehorsamste August Heerlein Witwe – Anna Elisabeth Heerlein, p. Adr. Dr. Martin Söhle, Bohnenstr. 21.

Dem Gesuch sind die Statuten des August Heerlein-Stifts vom 22. Dezember 1893, 7 Paragraphen umfassend, beigefügt.

Lesenswerter als der anfangs zitierte Antrag an den Senat sind diese in feinster Kanzleischrift aufgesetzten Statuten, in denen es heißt:

"§ 1: Frau August Heerlein Witwe ... und Fräulein A. E. Heerlein haben einen Teil des langjährigen Besitztums ihres verstorbenen Ehemannes und Vaters, belegen zu St. Georg, an der Alster und an der Koppel zur Errichtung von Freiwohnungen verwandt, die unter dem Namen August Heerlein-Stift hiesigen unbemittelten, christlichen Witwen und Jungfrauen aus den gebildeteren Gesellschaftskreisen, die keine öffentliche Unterstützung genosen haben oder geniessen und das Vorhandensein von Mitteln zur Bestreitung ihrer übrigen Lebensbedürfnisse nachweisen, ohne irgendwelche Gegenleistung überlassen werden sollen."

Sobald die Genehmigung des Senats erteilt ist, sollen alle den Stifterinnen gehörenden Grundstücke sowie weitere noch hinzuzuerwerbende Grundstücke auf den Namen der Stiftung umgeschrieben werden. Das nicht bebaute Areal wird zu Hof und Gartenplätzen für die Freiwohnungen bestimmt. Die Stifterinnen verpflichten sich ferner, alle Kosten für die Erhaltung der Gebäude und der inneren Einrichtung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Weiteres Vermögen soll der Stiftung spätestens nach dem Tode der letztlebenden Stifterin zugeführt werden.

Schon von Anfang an ist die Einsetzung eines Verwalters vorgesehen, der nicht nur die Aufsicht führt, sondern auch "für die Innehaltung einer allen Bewohnerinnen kundzugebenden detaillierten Hausordnung" zu sorgen hat. Die der Hausordnung Unterworfenen müssen dabei einen "bündigen Verpflichtungsschein" unterzeichnen.

Nach dem Tode der längstlebenden Stifterin soll das Vorstandskollegium des Stiftes aus fünf Personen bestehen, nämlich den zwei durch ein Testament zu bestellenden Testamentsvollstreckern, einem Mitglied der Familie sowie – nach der Genehmigung der Stiftung – zwei hamburgischen Ratsherren, von denen einer Jurist, der andere Kaufmann sein soll. Den Vorsitz soll dabei einer der Senatoren haben.

Schon wenige Wochen später, mit Schreiben vom 22. Februar 1894, teilt der innerhalb des Senats zuständige Senatssekretär Dr. Hagedorn den Antragstellerinnen mit, daß der Senat weitere Einzelheiten erfahren möchte. In einem an den Notar Dr. Söhle gerichteten Schreiben heißt es:

"Sehr geehrter Herr Doktor,

Bevor eine Entscheidung über das Gesuch ... erfolgt, ist es dem Senat erwünscht, dass einzelne Bestimmungen der eingereichten Statuten noch eine nähere Erläuterung finden. Ich darf annehmen, daß Sie die gewünschte Auskunft ohne Schwierigkeit zu erteilen vermögen, und erlaube mir daher, Sie in der Angelegenheit zu einer Besprechung im Rathaus, Zimmer 4, einzuladen, indem ich für dieselbe zugleich Montag, den 26. d. Mts. nachmittag 3-1/2 bis 5 Uhr in Vorschlag bringe ... Mit der größten Hochachtung ... "

Nach einer ebenso vollendet höflichen Zusage kommt das Gespräch zustande. Hagedorn erfährt, daß bereits 50 Wohnungen vorhanden sind sowie ein Vermögen von 1,5 Millionen Mark Banco. Weitere Zuwendungen sollen dem Stift nach dem Tode der Stifterinnen zufallen. Mit Bezug auf die Persönlichkeit der Stifterinnen wird festgehalten, daß die

Mutter fast erblindet, die Tochter fast gänz-

lich gelähmt ist, so daß sie nur wenige Schritte zu gehen vermöge. Beide behandelten die Stiftung, zu welcher die Tochter die Initiative ergriffen habe, als ihre Lebensaufgabe. Sie legten ferner großen Wert darauf, daß zwei Mitglieder des Senats künftig in die Verwaltung einträten. Sie fühlten sich als hamburgische Bürgerinnen und hätten auch das Stift namentlich für Damen aus althamburgischen Familien bestimmt.

Hierzu schreibt dann noch einmal Anna Elisabeth Heerlein am 25. Februar 1894 ihrem Sachwalter, daß

"das Heerlein-Stift für den Augenblick 29 Wohnungen, ein grosses Einzelzimmer und die Inspektorwohnung enthalten wird. 38 bis 40 Damen werden darin bequem Wohnung finden können. Für spätere Zeit ist ... eine bedeutend grössere Anzahl von Wohnungen in Aussicht genommen."

Schon am 28. Februar 1894 – genau zwei Monate nach der Antragstellung – referiert Dr. Hagedorn im Senat eingehend. Im Protokoll der Senatssitzung wird noch einmal festgehalten, daß "solchen hiesigen unbemittelten Witwen und Jungfrauen aus gebildeten Kreisen, welche keine öffentliche Unterstützung genossen haben, aber auch zur Bestreitung ihres Lebensun-

terhalts die nötigen Mittel besitzen, eine Freiwohnung gewährt werden" soll.

Der Senat stimmt in der gleichen Sitzung dem gestellten Antrag zu und stellt zugleich in Aussicht, zwei seiner Mitglieder in den Vorstand zu entsenden, und zwar einen Kaufmann und einen Juristen. Dies soll alsbald nach dem Ableben der beiden Stifterinnen geschehen, die bis dahin den alleinigen Vorstand bilden.

Die Entscheidung des Senats wird alsbald den beteiligten Behörden zur Unterrichtung bekannt gegeben, insbesondere der Finanzverwaltung.

Hier also finden wir den Ursprung der Gründung der Stiftung. Sehr bald sollte sich zeigen, daß die damit erwartete Entwicklung der Entscheidung des Senats vollauf recht gegeben hat. Insbesondere ist dies das Verdienst der Tochter von August und Maria Elisabeth Heerlein, Fräulein Anna Elisabeth Heerlein, die bis zu ihrem Tode alle Energien auf den Ausbau der Stiftung gerichtet und dafür ihr gesamtes ererbtes Vermögen eingesetzt hat.



Maria Elisabeth Heerlein, geb. Cords (18. 2. 1815–25. 7. 1899)



August Heerlein (21. 9. 1804-5. 8. 1878)

Wer nun war die Familie Heerlein und woher kam sie? In einem kleinen Dorf im Würzburgischen, Herrnbergtheim, abseits der großen Straßen, lebte um 1650 der "Wirt zum Goldenen Löwen und hochfürstlich Anhaltisch-Brandenburgischer Schultheiss" Johann Heerlein. Noch heute kündet von ihm und seiner zahlreichen Nachkommenschaft ein prächtiges Familiendenkmal, das sein Nachfahre Johann Caspar Heerlein in barocker Pracht erneuern ließ. Sohn und Enkel folgten dort als Wirte vom "Goldenen Löwen". Doch den jüngeren Enkel, Johann Georg, geb. 25. 10. 1760, hielt es nicht in dem kleinen Dorf. Er wanderte aus und suchte sein Glück im hohen Norden. Als typischer Sohn seiner (Weinbauern-) Heimat ließ er sich in Hamburg als Weinmakler nieder. Während der nun in "Goldener Hirsch" umbenannte Gasthof weiterhin im Besitz jüngerer Brüder blieb, zog auch Johann Caspar Heerlein, geb. am 24. Mai 1767, nach Hamburg, um sich dort gleichfalls als Weinmakler, später Weinhändler, niederzulassen. Er heiratete 1794 die damals 21jährige Anna Magdalena Cords aus einer Familie, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts und früher in den Dörfern im weiteren Umkreis Hamburgs ansässig war.

Johann Caspar Heerlein kann als der Begründer des Hamburger Zweiges seiner Familie angesehen werden. Nach Lehr- und Wanderjahren, teils in Franken, teils bei anderen Weinhändlern in Hamburg, erwarb er sich das Vertrauen der für die Verwaltung des Ratskelverantwortlichen Senatskommission, wurde zunächst Angestellter im "Eimbeckschen Haus", das als Gästehaus des Senats diente und in dem in gewaltigen Eichenfässern wertvollste Weine gelagert waren. 1793 wurde er zum Ratskellermeister gewählt, ein damals besonders wichtiges Amt, da der Staatsschatz Hamburgs weitgehend in kostbaren Weinen bestand, die den Gästen der Stadt oder auswärtigen Potentaten als Ehrengabe geschenkt wurden. Als 1811 die französischen Heere sich Hamburg näherten, beschloß der Senat, seine gesamten Weinvorräte zu verkaufen, um sie nicht als Kriegsbeute in die Hände des Feindes geraten zu lassen. Johann Caspar Heerlein muß es gelungen sein, den Großteil dieses flüssigen Staatsschatzes zu übernehmen, verhielt sich dabei aber so korrekt, daß er nach Abzug der Franzosen wieder mit dem Amt des Ratskellermeisters betraut wurde. Seither konnte er das Eimbecksche Haus unter seiner Regie und offenbar auch zu seinem Vorteil betreiben. Er errichtete ein stattliches Wohnhaus gegenüber dem Eimbeckschen Haus und damit nahe dem Rathaus, von dem

es noch eine ansehnliche Darstellung gibt. Seinen Sommersitz baute er sich vor den Toren der Stadt, an der Außenalster, – eben dem Gelände, auf dem später seine Enkelin Anna Elisabeth Heerlein ihr mühevolles Leben verbringen sollte, dem Gelände also, auf dem dann späterhin das Stift errichtet wurde.

Mehr über die Persönlichkeit Heerleins und seines Sohnes und Nachfolgers August Heerlein zu schreiben, würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Es mag genügen, daß der Sohn August das Geschäft seines Vaters und seines Onkels erfolgreich weiterführte und zum angesehenen Hamburger Bürger wurde. Am 16. März 1835 heiratete er seine Cousine Maria Elisabeth Cords. Aus der Ehe. die als sehr glücklich geschildert wird, gingen drei Kinder hervor, von denen zwei im Kindesalter starben, so daß nur die Tochter Anna Elisabeth, die eigentliche Stifterin des Heerlein-Stifts, ihn und später auch die Mutter überlebte. Von ihrer Jugend können wir uns ein Bild machen, indem wir aus einer "Geschichte des August Heerlein-Stifts", die 1937 aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Tags der Einweihung des Stiftsgebäudes an der Alster gedruckt wurde, zitieren:

"Fräulein Elisabeth Heerlein wurde am 9. März 1836 geboren. In ihrer Jugend war

sie ein gesundes und lebhaftes Kind. Es wird von ihr berichtet, daß sie recht wild gewesen sein soll und mit großer Vorliebe auf dem Landsitz ihres Großvaters in Schleems in den Bäumen herumgeklettert sei. Als sie dann etwa zwanzig Jahre alt war, wurde sie von dem schweren Nierenleiden befallen, das ihr das Gehen fast unmöglich machte und sie die weiteren fünfzig Jahre ihres Lebens an das Haus und den Garten fesselte. Im Garten wurde sie in ihrem Rollstuhl herumgefahren. Sie war eine geistig sehr rege Frau und von sehr vielseitigen Interessen. Gern ließ sie sich von allem berichten. Von ihrer Klugheit und ihrem guten Gedächtnis zeugt es, daß sie sich auch in späterer Zeit stets ein genaues Bild von der Stadt und ihren Gebäuden zu machen verstand, obwohl sie die Stadt seit ihrer Jugend nicht wieder gesehen hatte. ... Zu ihrem Nierenleiden kamen dann später noch Venenentzündungen und andere Krankheiten hinzu, die durch die mangelhafte Bewegung hervorgerufen waren...."



Großes Gartenhaus

Schon vor der Genehmigung der Stiftung wurde zügig mit dem Bau von Stiftswohnungen begonnen. Am 21. September 1893 – dem Tag, an dem August Heerlein seinen 90. Geburtstag hätte erleben können - wurde in Gegenwart von Freunden und Verwandten der Grundstein zum jetzigen Koppelhaus gelegt. Anna Elisabeth Heerlein bestimmte diesen Tag zugleich als den eigentlichen Tag der Gründung. Schon im Sommer des folgenden Jahres war das Haus fertiggestellt und die ersten Stiftsdamen konnten ihre Wohnungen beziehen. Gleichzeitig fuhr die Stifterin fort, umliegendes Gelände aufzukaufen, um eine möglichst große zusammenhängende Fläche für die Endform des Stifts zur Verfügung zu haben. Sie bestimmte auch - und legte das später in ihrem Testament fest -, daß ihr Elternhaus an der Alster alsbald nach ihrem Tode abzubrechen sei, damit ohne Verzögerung der "Große Plan", der vier Häuser umfassen sollte, verwirklicht werden könne. Als sie am 9. November 1908 nach langem Leiden starb - ihre Mutter war ihr bereits 1899 vorangegangen -, waren die Pläne so vollständig, daß das Haupthaus an der Alster mit seinem großen Barockgiebel bereits 1912 fertiggestellt werden konnte. Architekt aller Häuser war Ernst P. Dorn aus Hannover.

Während das Koppelhaus noch Züge des Historismus auswies, verstand er es, für die zehn Jahre später errichteten Gebäude sich der Entwicklung des sogenannten, am Alt-Hamburger Bürgerhaus orientierten, "Heimatstils" anzupassen.

"Künstlerisch ist bemerkenswert der Wechsel zwischen zwei materiell zunächst vergleichbaren Bauweisen (Backstein), inhaltlich jedoch eine Epochen scheidende, nämlich vom Späthistorismus zur Reformarchitektur der Zeit um 1910 - durch denselben Architekten innerhalb einer Spanne von 20 Jahren. Darin drückt sich die auch an anderen Bauten zu beobachtende Tatsache aus, daß Ernst P. Dorn als im Späthistorismus verwurzelter Architekt ... offenbar die aktuelle Architekturentwicklung in Hamburg nicht nur mitmachte, sondern mit sehr guten Leistungen mit zu tragen vermochte ... " (Aus einem Gutachten von Prof. Dr. Hermann Hipp über die Bausubstanz, 1977)

So entstand eine Gesamtanlage, die noch heute – obwohl das Haupthaus an der Alster nicht mehr besteht – durch ihre Geschlossenheit und harmonische Gestaltung beeindruckt. Der Rückblick in die Vergangenheit wäre unvollständig, wollte man sich auf die Geschichte des August Heerlein-Stiftes beschränken. Das Bild rundet sich erst, wenn zugleich der weiteren Stiftungen gedacht wird, die heute stiftungsintern als die "kleinen Stiftungen" bezeichnet werden. Sie sind es in der Tat geworden, nachdem sie – ebenso wie das Stift selbst – ihr Kapital bis auf einen kleinen verfügbaren Rest verloren haben.

In ihrem Testament, einem Schriftstück mit nicht weniger als 65 Seiten Maschinenschrift, eröffnet am 11. August 1908, bedachte Anna Elisabeth Heerlein zwei von ihr schon früher errichtete Stiftungen in großzügiger Weise: die August Heerlein Wohlthätige Stiftung und die August Heerlein Familien-Stiftung. Beide aber sind ihrer Zielsetzung nach Teil einer Gesamtplanung, wie sie Anna Elisabeth Heerlein vorschwebte und die auch weitgehend verwirklicht wurde.

Während die Leistung des Heerlein-Stiftes darin bestand, Bedürftigen unentgeltlich angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sollte die August Heerlein Wohlthätige Stiftung finanzielle Hilfe in Einzelfällen, das aber in großzügiger Weise, ge-

währen. Die Stiftung wurde mit einem Anfangskapital von 350.000,— Mark gegründet, sollte aber durch testamentarische Zuweisung sowie durch anfangs nur begrenzte Auszahlungen auf 1 Million Mark angereichert werden, ein Ziel, das allerdings nicht ganz erreicht wurde. Zunächst waren die Erträge dazu bestimmt, denjenigen Bewerberinnen, die kein ausreichendes Einkommen nachweisen konnten - die erste Satzung bestimmt, daß ein bescheidenes monatliches Einkommen nachgewiesen werden mußte -, gleichwohl den Eintritt in das Stift zu ermöglichen. Ferner sollten Erholungsreisen oder ärztlich gebotene Kuren finanziert werden. Anna Elisabeth Heerlein schreibt dazu:

"... Namentlich sollen Rückenmarksleidende, diese vor allen anderen, an Asthma Leidende, Gelähmte und chronisch Augenleidende berücksichtigt werden"

und fügt dabei hinzu:

"Seit langen, langen Jahren durch ein derartiges Leiden gänzlich ans Haus gefesselt, lernte ich das Traurige solch einer andauernden Krankheit aus eigener Erfahrung beurteilen. Daher mein innigster Wunsch, unbemittelten ähnlich Leidenden möglichst Hülfe und Erleichterung zu gewähren ... Auch sollen die

Gaben, je nach dem Fall sorgfältig geprüft, ja nicht zu klein bemessen werden ..."

Auch die mehrmalige Unterstützung ist zulässig:

"Kranke, bei denen wenig oder keine Aussicht auf Besserung besteht, sollen auch regelmässig unterstützt werden können, ... wenn auch leider nur zur Linderung ihres traurigen Zustandes."

Gelegentlich hat man den Eindruck, daß das Bestreben von Anna Elisabeth Heerlein, Gutes zu tun, die Grenzen des Machbaren überschritt. Die Lektüre des Testaments deutet darauf hin, beispielsweise, wenn angeordnet wird, daß aus der August Heerlein Wohlthätigen Stiftung auch unentgeltlich die Feuerung für die Wohnungen beschafft werden oder auch Beiträge zur Errichtung eines "Heims für augenkranke Damen" geleistet werden sollen.

An der Vielzahl der Nachträge zu ihrem Testament wird deutlich, daß Anna Elisabeth Heerlein bis zu ihrem Tode immer wieder bestrebt war, weitere Möglichkeiten zu ersinnen, wie armen oder kranken Mitmenschen geholfen werden könne. Zur Satzung der Wohltätigen Stiftung schreibt sie in ihrem Testament, man möge die Unterstützungen

"...nicht zu klein bemessen, nicht unter 150 Mark, in Ausnahmefällen, wo dadurch eine radikale Heilung erreicht werden kann, sogar größere, Summen sei es zu einer notwendigen Badereise, einer Operation, Luftveränderung oder dergleichen ...".

Bei der Lektüre spürt man, wie die Stifterin, selbst schwer leidend, mit denen fühlt, die in vergleichbarer Lage sind.

Für eine völlig andere Gruppe von Begünstigten sind bis zu 40 Prozent der Erträge der Stiftung vorgesehen, nämlich für Stipendien "zur weiteren Ausbildung an Beflissene der Kunstmalerei und der Skulptur, an Mediziner und Polytechniker (Ingenieure und Architekten) sowie auch der Forstwissenschaften, wobei im Regelfall an eine Zahlung von jährlich 600 Mark gedacht ist".

Um anzudeuten, daß sie nicht die eigentliche Wohltäterin sei, bestimmte sie, daß Auszahlungen jeweils am Geburtstag ihrer Eltern oder deren Hochzeitstag vorzunehmen seien.

Die zweite kleine Stiftung, die im November 1909 errichtete August Heerlein-Familienstiftung, ursprünglich mit etwa 350.000 Mark ausgestattet und durch Testament auf 500.000 Mark aufgehöht und mit der Zielvorgabe

versehen, im Laufe der Jahre gleichfalls auf 2 Millionen Mark zu kommen, betrifft die Fürsorge der Stifterin für ihre weitverzweigte Familie.

Anna Elisabeth Heerlein in ihrem Testament:

"Erfreulicherweise sind zwar zur Zeit die meisten Mitglieder der Familien meiner lieben Eltern ... in glücklichen Familienvermögensverhältnissen. Ich möchte aber bei dem Wechsel, dem alle menschlichen Dinge unterliegen, dazu beitragen, für die Zukunft jegliche Sorge von den Mitglieder dieser Familien fernzuhalten. ..."

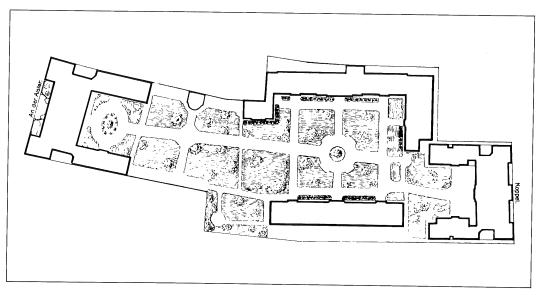
Sobald das Stiftungsvermögen den angestrebten Betrag von 2 Millionen Mark erreicht hat, soll das darüber hinaus erwirtschaftete Vermögen anderen wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Und weiterhin heißt es:

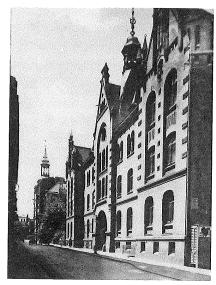
"... Die Unterstützung setzt nicht eigentliche Bedürftigkeit des Bewerbers voraus, sondern kann auch gewährt werden, um dem Bewerber die Wahrung einer angemessenen Stellung im bürgerlichen Leben zu erleichtern ..."

Dabei sollen in Hamburg ansässige Familienmitglieder den Vorzug genießen. Namensträger des Namens Heerlein sollen besonders begünstigt werden. Schließlich sollen Familienmitglieder bei der Aufnahme in das Heerlein-Stift bevorzugt werden.

Die noch im Hamburgischen Staatsarchiv und in der Sozialverwaltung befindlichen Unterlagen weisen aus, daß die Vorstände beider Stiftungen ihren Pflichten gewissenhaft nachgekommen sind. Es finden sich dort im Rahmen der jährlichen Berichterstattung lange Listen der jeweils Bedachten. Das Leiden, das gelindert werden sollte, wird stichwortartig umschrieben, auf die Begutachtung durch den "die Stiftung beratenden Arzt" verwiesen. Wie wirksam die Wohltätige Stiftung arbeitete, geht aus den jährlichen Rechnungslegungen gegenüber der Aufsichtsbehörde für die Milden Stiftungen hervor, insbesondere aus denen, die sich auf die Kriegsjahre beziehen: 1917 wurden 57 Beihilfen ausgezahlt, darunter mehrere zur Finanzierung von Kuraufenthalten, ferner sieben Stipendien an Kunstmaler. 1918 ist die Anzahl etwa gleich.



Lageplan der Gesamtanlage von 1912



Koppelhaus, von der Straßenseite

Im Rückblick ist deutlich geworden, was Anna Elisabeth Heerlein als ihre Lebensaufgabe ansah – umfassende Hilfe auf möglichst vielen Gebieten zu leisten. Hier von einem umfassenden Sozialsystem zu sprechen, erscheint nicht als übertrieben. Sie selbst schreibt in ihrem Testament:

"... Bei den in diesem meinem Testament enthaltenen Bestimmungen habe ich ... mich in erster Linie von der Absicht leiten lassen, einerseits für das Wohlergehen meiner Familie, auch in fernerer Zeit, soweit dies in meiner Macht steht, zu sorgen, andererseits ... beizutragen zur Erleichterung der Lage bedürftiger Mitmenschen."

Wenige Jahre nach ihrem Tode waren alle ihre Maßnahmen zu einem sinnvollen Ganzen zusammengewachsen. Dabei blieb Anna Elisabeth Heerlein von einer uns anrührenden Bescheidenheit. Mit den Stiftungen war nicht ihr Name verbunden, sondern der ihrer Eltern. So gibt es auch von ihr kein Portrait oder Bild, sondern lediglich von ihren Eltern: die Portraits ihrer Eltern und die Bronzebüste ihres Vaters, für die einst ein prächtiger Rundbau geschaffen war. Heute hat diese Büste einen würdigen Platz im Stiftsgarten gefunden.

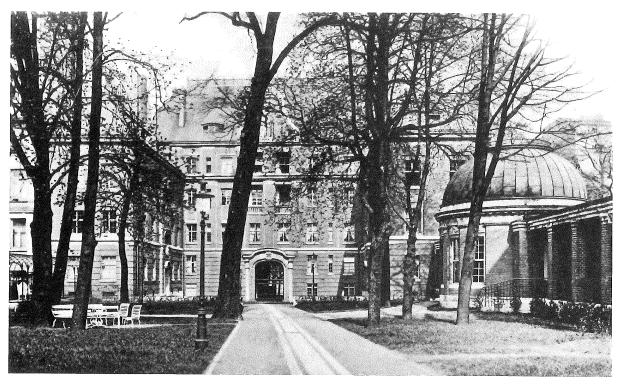
Das Heerlein-Stift hatte bereits bei der Gründung ein Barvermögen von 2.000.000 Mark erhalten. Es wurde überdies zum Alleinerben des gesamten Nachlasses von Anna Elisabeth Heerlein eingesetzt. Das Testament enthält eine Überfülle von Vermächtnissen, für die Anna Elisabeth Heerlein schon im Vorwege die erforderlichen Mittel der Stiftung zugeführt hatte. Sie im einzelnen aufzuführen, ist nicht möglich. Lediglich einige seien hier aufgeführt, um deutlich zu machen, was die Erblasserin anstrebte. Eine Fülle von Personen – Angehörige, Patenkinder, Dienstpersonal, kirchliche und private karitative Einrichtungen - werden aufgeführt. Selbst die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger erhält 4.000 Mark, allerdings unter der Voraussetzung, daß das von August Heerlein gestiftete Rettungsboot, das seinen Namen trägt, noch existiert. Ein gesondert zu führendes Konto in Höhe von 125.000 Mark wird als "Elisabeth Spende" angelegt. Seine Erträge sollen am Geburtstag der Mutter in besonderem Maß Bedürftigen ausgezahlt werden, insbesondere solchen, die mangels eigener Einkünfte nicht in das Heerlein-Stift aufgenommen werden können. Hierzu gehört auch die Auflage, das in Ohlsdorf errichtete Familiengrab sowie ein Gemeinschaftsgrab für Stiftsbewohnerinnen

zu pflegen; die Gräber wurden in den Jahren um 1970 eingeebnet, das kunstvoll verzierte Grabmal steht nahe der Kapelle 6 des Ohlsdorfer Friedhofes.

Ein grundlegender Wandel trat nach dem Ersten Weltkrieg und die danach ausgelöste Inflation ein. Schon im Jahre 1922 mußte durch eine Satzungsänderung beschlossen werden, daß das Heerlein-Stift nicht ausschließlich seine Wohnungen unentgeltlich zu vergeben habe. Es durften von nun an auch "einmalige und wiederkehrende Beträge zur Erhaltung des Stiftes und zur Bestreitung der Verwaltungskosten" erhoben werden, eine Formulierung, die erkennen läßt, daß man an Mietverhältnisse noch nicht zu denken wagte.

Deutlich aber wird die Situation, wenn man in der Denkschrift von Dr. Sillem, dem Leiter der Aufsichtsbehörde, unter dem 9. Juni 1923 liest:

"Das Stift hat schon vermietet, um sich über Wasser zu halten. Es nimmt von den Damen 3.000 bis 4.000 Mark monatliche Miete und will dem Vernehmen nach bei Freiwerden von Wohnungen das Vorderhaus an der Alster nicht wieder als Freiwohnungen vergeben, sondern vermieten, um Einnahmen zu erzielen."



Haupthaus An der Alster, Gartenfront, vor der Zerstörung (Foto Staatsarchiv Hamburg)

So konnte man im Vorbeigehen an dem Haupthaus in den zwanziger und dreißiger Jahren auch Schilder von Firmen am Portal sehen, ein Zeichen, daß nicht etwa nur an das Vermieten von Wohnungen gedacht war.

Obwohl nun das Stift nicht mehr durch ein stattliches Vermögen abgesichert war, konnte es seine Eigenständigkeit weiter behaupten. Anders die August Heerlein Wohlthätige Stiftung. Ihr Vermögen war so zusammengeschmolzen, daß mit den Erträgen nicht mehr viel bewirkt werden konnte. Der Landgerichtsdirektor Dr. Knauer als Mitglied des Vorstandes stellte daher 1928 den Antrag, das Vermögen der bis dahin selbständigen "Ursula Dürst geb. Sprecher Wohltätige Stiftung" mit dem der August Heerlein Wohlthätige Stiftung zu vereinen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß zwischen Anna Elisabeth Heerlein und der Stifterin Frau Dürst ein freundschaftliches Verhältnis bestanden habe. Die Satzung der Dürst-Stiftung war überdies so allgemein gehalten, daß die Vereinigung problemlos genehmigt werden konnte. Das so über die Inflation gerettete Vermögen beider Stiftungen belief sich damit (1928) auf etwa 200.000 Mark. Damit konnte zwar hier und da geholfen werden, doch nur noch in einem bescheidenen Rahmen.

Noch schlechter erging es der August Heerlein Familienstiftung. 1993, also 84 Jahre nach ihrer Gründung, muß der Vorstand feststellen, daß das gesamte Vermögen dieser Stiftung im Sinne der Stifterin an bedürftige Familienmitglieder verteilt wurde und sich der Stiftungszweck damit erfüllt hat. Die Stiftungsaufsicht der Hansestadt Hamburg erteilte auf Antrag die Genehmigung, diese kleine Stiftung aufzulösen. Zurück bleibt ein bibliophil ausgestattetes Buch, in dem die Stammbäume der Familien Heerlein und Cords zusammengestellt sind und nach ihnen 26 Familien, die sich als mit den Gründerfamilien verwandt ansehen konnten und daher in besonderer Weise begünstigt werden sollten. Von den 26 Familien sind nur noch zwei bekannt. Ein letzter Namensträger Heerlein lebt als Arzt in Chile.

Als im Mai 1945 der Zweite Weltkrieg endete, befand sich das Stift in einem trostlosen Zustand: Das Haupthaus war völlig ausgebrannt und nur noch eine Ruine. Die Gartenhäuser waren zum großen Teil zerstört oder beschädigt. Von dem Haus Nr. K war die nördliche Hälfte durch eine Bombe aufgerissen; der Garten war ein Trümmerfeld, die Gartenhäuser, soweit sie noch bewohnt werden konnten, zum Teil fensterlos; die Dächer waren undicht oder bereits mit Dachpappe vorläufig gedeckt

worden. Der große barocke Giebel des großen Gartenhauses mußte alsbald abgetragen werden, da er nicht mehr im Mauerwerk abgestützt war, so daß er herunterzufallen drohte. Wasserleitungen und elektrische Stromverteiler waren durch viele Schäden unterbrochen. Daß es möglich sein könne, das Stift wieder herzurichten, erschien damals als kaum denkbar.

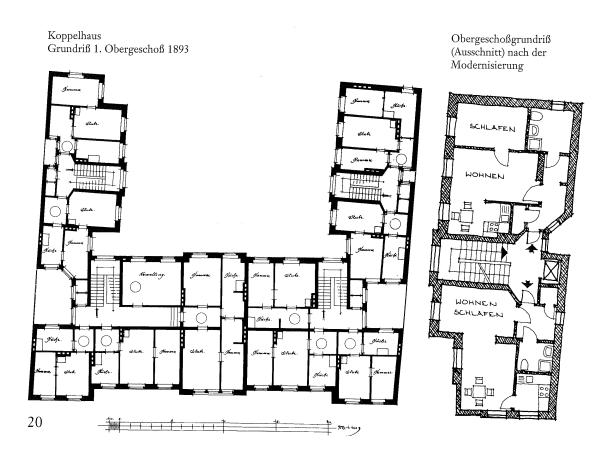
Um die dringendsten Kriegsschäden zu beheben, mußte sich der damalige Vorstand entschließen, die Ruine des Haupthauses zu verkaufen (1953). Als Käufer fand sich die Edeka-Zentrale, die damals an der Alster ein Verwaltungsgebäude neu erstellen wollte. Es wurde in diesem Zusammenhang sogar darüber verhandelt, das gesamte Stiftsgelände zu verkaufen, um mit dem Erlös ein neues Stift an anderer Stelle zu errichten. Erfreulicherweise zerschlugen sich diese Pläne. Die Edeka verkaufte später ihren Grundstücksanteil an die Volksfürsorge A. G., die heute noch hier den Sitz ihrer Hauptverwaltung hat.

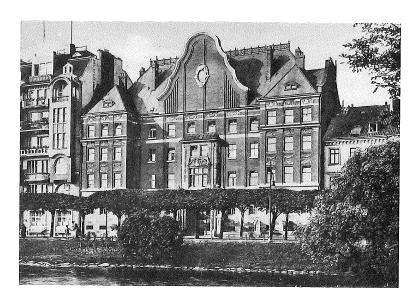
In den restlichen Häusern wurden die Wohnungen, die jeweils zwei Zimmer umfaßten, von zwei Personen bewohnt. Man mußte zusammenrücken, und die Frage, ob Eingewiesene auch mit den alten Stiftsbewohnerinnen harmonisch zusammenleben könnten, stellte

sich damals nicht. Zwei Personen jeweils in einer Zweizimmerwohnung bei gemeinsamer Nutzung der Küche war damals zur Regel geworden. Man kann sich vorstellen, welche zusätzlichen Aufgaben und Probleme sich allein durch das enge Zusammenleben verschiedener Menschen ergaben.

Aber gleichwohl: Es wurde, sobald es möglich war, mit den Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Aus dem Erlös aus dem Verkauf des Haupthauses wurde zunächst das halbzerstörte Haus K wieder aufgebaut. Noch jetzt kann man im Mauerwerk die Bruchstellen sehen, und spätere Untersuchungen haben bestätigt, daß kurz nach dem Krieg nur mit schlechtem Material und in unzulänglicher Weise gebaut wurde. Ebenso dringlich war es, die zunächst nur notdürftig reparierten Dächer zu erneuern. Es bedurfte der Arbeit über viele Jahre, Schritt für Schritt wieder zu der ursprünglichen Regelung zu kommen, daß jeder Bewohner eine abgeschlossene Zweizimmerwohnung erhielt. Zusätzliche Probleme entstanden dadurch, daß die zuständigen Behörden vielfach Personen eingewiesen hatten, die im Stift Fremdlinge bleiben mußten.

Stillschweigend und notgedrungen mußte die Zielsetzung des Stiftes, unentgeltlich Wohnraum und eine Heimstatt zu gewähren, verlassen werden. Da das Geldvermögen – einige gerettete Werte und der nicht verbrauchte Teil des Kaufpreises für das Haupthaus – dringlich für Reparaturen eingesetzt werden mußte, verwandelten sich im Laufe der Jahre die "Zuschüsse zur Verwaltung" in echte Mieten, wenngleich auf unterster Ebene.





Haupthaus An der Alster vor der Zerstörung



Kriegszerstörungen 1943

Der Rückblick auf nunmehr 100 Jahre ist Anlaß, auch derjenigen Personen zu gedenken, die sich um die drei dargestellten Stiftungen verdient gemacht haben. Bis zu ihrem Tode war mit Einverständnis des Senats Anna Elisabeth Heerlein alleiniger Vorstand aller Stiftungen, ein Amt, das ihr offenbar zum Lebensinhalt geworden war. Die Satzung aus dem Jahre 1893 sah von vornherein vor, daß nach ihrem Tode eine kollegiale Führung die Verantwortung übernehmen sollte. Bei der Genehmigung der Stiftung August Heerlein-Stift war festgelegt worden, daß dem fünfköpfigen Vorstand zwei Mitglieder des Senats, ein Kaufmann und ein Jurist, angehören sollten. Es waren dies die Herren Bürgermeister Dr. Predöhl und Senator v. Berenberg-Gossler. Beide hatten dieses Amt bis zum Jahre 1919 inne, als eine neue Verfassung Hamburgs verabschiedet wurde. Während der Botschafter a. D. Ion v. Berenberg-Gossler noch bis zu seinem Tode im Vorstand blieb, trat an die Stelle seines Vaters der Rechtsanwalt Dr. Max G. A. Predöhl. Ihnen zur Seite standen drei weitere Vorstandsmitglieder: der "Landrichter" Dr. Knauer als Testamentsvollstrecker (später mit dem Titel eines Senatspräsidenten), ein Familienangehöriger und der Notar Dr. Söhle. In den folgenden Jahren

und Jahrzehnten finden wir als Familienangehörige die Herren Kaumann, Hendrich und Brauer, im übrigen Kaufleute und Juristen wie Hans v. Ohlendorf, Julius Vermehren, Dr. Carl August Schröder, Physikus Dr. med. Schwartz (vor allem für die Wohlthätige Stiftung), Rechtsanwalt Dr. Julius Scharlach, Hans Hermann Brüningh, Augusto de Freitas; aber auch der Kunstmaler Wohlers (für die Kunststipendien) und Direktor Otto Krauel.

In einer Eingabe vom 19. März 1919 heißt es zur personellen Besetzung des Vorstandes:

"Bisher sollten dem Vorstande zwei Senatsmitglieder angehören, um deren Ernennung
der Senat zu ersuchen war. Diese auf den
Willen der Stifterinnen zurückgehende Bestimmung ist angesichts der bevorstehenden
Umwälzung im Hamburgischen Verfassungswesen nicht mehr haltbar; weil man nicht
wissen kann, auf welche Stelle die dem
Senat zustehenden Funktionen übergeben
werden..."

Genehmigt wurde daraufhin eine Satzungsänderung dahingehend, daß jeweils ein Mitglied aus dem Bereich des Hanseatischen Oberlandesgerichts und der Handelskammer zu ernennen sei.

Als dann der Zweite Weltkrieg beendet war, bestand der Vorstand des Stiftes und der Stiftungen aus Dr. Max Predöhl, Ernst Godeffroy und Hans v. Ohlendorf. Zu ihnen trat - im Sinne der damals noch geltenden Bestimmung, es solle die Familie in den Vorständen vertreten sein - 1945 Dr. Walter Hasche, der Nachlaßgericht zum Testamentsvom vollstrecker über das restliche Privatvermögen von Anna Elisabeth Heerlein bestellt worden war. Ernst Godeffroy benannte dann einige Jahre später seinen Schwiegersohn, Dr. Johannes Sieveking, zu seinem Nachfolger, und als Hans v. Ohlendorf starb, wurden Egmont Hagedorn und der Architekt Florentin Klimsch hinzugewählt. Sie haben sich um das Stift über lange Jahre verdient gemacht, als es darum ging, es nach den erlittenen Kriegsschäden zu erneuern und das nunmehr nochmals geschmolzene Vermögen zu verwalten. Dr. Walter Hasche dient den Stiftungen noch heute - nunmehr fast ein halbes Jahrhundert lang – als Vorstandsvorsitzender mit anhaltend großem Engagement; er hat die Nachkriegsgeschichte der Stiftungen maßgeblich geprägt.

War bisher nur von den Vorständen die Rede, so ist auch des Verwalters zu gedenken, der – vom Vorstand eingesetzt – für die Ordnung im Stift zu sorgen hatte, dem die Gärtner un-

terstanden und der die laufende Instandhaltung zu verantworten hatte. Es war dies der um das Stift in langen Jahren verdiente Herr August Schröder. Schröder war ursprünglich Wachtmeister bei den Wandsbeker Husaren gewesen und dort Herrn Dr. Predöhl als besonders zuverlässig aufgefallen. Nach seiner Dienstzeit in Wandsbek bezog er mit seiner Frau eine Dienstwohnung im Heerlein-Stift und waltete dort bis zu seinem Tode, kurz vor Ende des zweiten Weltkrieges, seines Amtes. Man kann sich vorstellen, wie schwer diese Aufgabe im Laufe der Jahre wurde, als ab 1943 der Bombenkrieg einsetzte und auch die Gebäude des Heerlein-Stiftes nicht unverschont ließ. Nach seinem Tode führte seine Witwe dieses Amt unter schwierigsten Bedingungen fort. Ihnen beiden schuldet das Stift Dank für ihre Pflichttreue.



Charlotte Zindler, geb. Bendt (29. 7. 1905 – 5. 7. 1967)



Werner Zindler (24. 1. 1901 – 20. 11. 1974)

## VIII.

Weitere Veränderungen blieben nicht aus. Mit den sich wandelnden Verhältnissen in der Nachkriegszeit wandelte sich auch der Charakter der Stiftung.

Während sich langsam bei allgemein wachsendem Wohlstand Vermögen wieder bildeten, fanden sich auch wieder wohltätige Kaufleute, die im Geiste hamburgischer Tradition wirkten. Zu ihnen zählte Werner Zindler, der am 20. 11. 1974 als Witwer im Alter von 73 Jahren, sieben Jahre nach dem Tode seiner Ehefrau Charlotte (geb. Bendt), kinderlos starb. Schon zu Lebzeiten hatte er testamentarisch angeordnet, daß seine Alleinerbin eine gemeinnützige Stiftung sein solle, und hatte 1971 u. a. verfügt:

"Der Zweck der Stiftung soll in erster Linie darauf gerichtet sein, ein Altenheim in Hamburg zu errichten oder errichten zu lassen und zu betreiben oder betreiben zu lassen."

Er errichtete die Stiftung mit Senatsgenehmigung vom 30. 6. 1972 unter dem Namen "Charlotte und Werner Zindler Stiftung".

Der Stifter, in Berlin geboren, hatte in Hamburg die Oberrealschule "Hohe Weide" be-

sucht, nach der er sehr viel später in alter Anhänglichkeit sein Gestüt benannt hat. Er hat in Hannover Maschinenbau als Corpsstudent studiert und war seit 1941 in der damals neu entstehenden Fotokopiergeräte-Industrie tätig, seit 1. 4. 1950 als persönlich haftender Gesellschafter in einer in Hamburg ansässigen, später "Lumoprint Zindler KG" firmierenden Kommanditgesellschaft. In den letzten Jahren vor seinem Tod galt sein Interesse in hohem Maße seinem Gestüt "Hohe Weide". Alle frei verfügbaren Mittel wurden für Zucht und Rennbetrieb von Galopp-Pferden verwendet. In seinem Testament ordnete er an, daß das Gestüt nach seinem Tode noch eine angemessene Zeit auch dann weiterbetrieben werden dürfe, "wenn es keinen Gewinn bringt". Er liebte den Pferdesport, und als er starb, hatte er 64 Pferde einschließlich der Fohlen in Zucht- und Rennbetrieb. Das Hamburger Derby 1975 gewann der Hengst "Königsee" aus seinem Stall. Seine Freunde wissen, was es für ihn bedeutet hätte, dies noch mitzuerleben.

Die Stiftung hat dann in angemessener Zeit das Gestüt verkleinert, die Pferde verkauft und hatte dann schließlich 1979, nachdem das übrigen Vermögen von Werner Zindler herangezogen worden war, ein flüssiges Vermögen von fast 8 Mio. DM in Händen, das für die Zwecke der "Charlotte und Werner Zindler

Stiftung" zur Verfügung stand. Als sich herausstellte, daß diese Mittel nicht sinnvoll für die "Errichtung" und den "Betrieb" eines auf sich selbst gestellten Altenheims reichten, ergab sich bald die Überlegung, mit dem August Heerlein-Stift zusammenzuwirken und mit dem Geld der Zindler Stiftung auf deren Gelände ein Altenheim zu errichten. Auf Veranlassung des Testamentsvollstreckers Dr. Hans-Christian Albrecht und mit Genehmigung des Senats vom 7. 12. 1979 wurde zu diesem Zweck die Zindler Stiftung aufgelöst und ihr Vermögen auf die August Heerlein Stiftung übertragen, derem Vorstand der Anwaltskollege von Dr. Albrecht, Dr. Walter Hasche, angehörte. Satzung und Name der August Heerlein Stiftung wurden gleichzeitig geändert. Die Stiftung trägt seitdem den Namen "Heerlein- und Zindler-Stiftung". Der Stiftungszweck ist nun in der Satzung wie folgt beschrieben:

## § 2 Stiftungszweck

Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Errichtung und Unterhaltung von Wohnungen für unbemittelte und bedürftige Personen, die das fünfundfünfzigste Lebensjahr überschritten haben und nach Möglichkeit evangelischen Glaubens sind. Im Rahmen dieses Stiftungszweckes kann die Stiftung unterhalten:

- a) Altenwohnungen
- b) Altenwohnheime
- c) Altenheime
- d) Pflegeheime.

Soweit die Mittel reichen, soll die Stiftung auch andere gemeinnützige Zwecke, mit Ausnahme kirchlicher Zwecke, verfolgen, so unter anderem die Förderung medizinischer Forschung auf dem Gebiet der Leukämiebekämpfung oder die Errichtung eines Heimes für augenkranke weibliche Personen.

Für eine weitere neue Periode des Lebens der Stiftung waren damit - wiederum durch die Wohltätigkeit eines hamburgischen Kaufmanns - die Voraussetzungen geschaffen. Schon 1981 wurde durch die Architekten-Gemeinschaft Klimsch-Markovic-Ronai-Lütien nach deren Entwurf und unter deren Leitung das "Zindler Haus" mit einem Aufwand von rund 6,7 Mio. DM als Altenheim mit Pflegestation errichtet. 48 Apartements, 2 Pflegezimmer und 2 Gästezimmer stehen hier für über 50 alte und pflegebedürftige Personen zur Verfügung. Die laufende Verwaltung der Stiftung wurde Hartwig-Hesse-Stiftung übertragen, ebenfalls seit vielen Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Altenfürsorge gewonnen hat.

Mit dem Zusammenschluß des Heerlein-Stiftes mit der Zindler-Stiftung wurde die unabweisbare Notwendigkeit deutlich, alle Häuser, die die beiden Weltkriege überstanden hatten, einer gründlichen Sanierung und Modernisierung zuzuführen. In den Folgejahren wurde der gesamte Wohnungsbestand in dem Koppelhaus und den beiden Gartenhäusern modernisiert und renoviert, um Wohnungen und Apartments anbieten zu können, die heutigen Anforderungen des altengerechten Wohnens entsprechen, ein Vorhaben, das sich über etwa zehn Jahre erstreckte und erst 1990 als abgeschlossen angesehen werden kann.

Die Heerlein- und Zindler-Stiftung hat seitdem einhundertsechs 1-, 2- und 3-Zimmer Wohnungen mit modernen sanitären Einrichtungen. In den Häusern sind Aufzüge installiert. Fast 8 Mio. DM wurden für diesen Zweck aufgewendet. Die Mittel dazu flossen zu einem erheblichen Teil aus dafür zur Verfügung stehenden zinsgünstigen öffentlichen Mitteln, aber auch aus restlichem Eigengeld, privaten Hypotheken und aus Spenden vieler großherziger privater Spender und gemeinnütziger Stiftungen. Auch aus dem Zweckerlös des Lotteriesparens sind über die HASPA im Laufe der Jahre erhebliche Mittel geflossen. Denen, die großzügig geholfen haben, sei auch an dieser Stelle noch einmal gedankt.

Heute ist das Stift eine ruhige, grüne "Insel" in dem teils bunten, teils grauen Hamburger Stadtteil St. Georg. Zwischen Außenalster und Schauspielhaus gelegen, bietet es Ruhe mitten in der Innenstadt. Trotz wechselvoller Geschichte konnte das Stift seinen privaten Charakter erhalten, wenn auch der Betrieb wesentlich andere Merkmale ausweist. Die Bewohner können, wenn sie nicht im Zindler Haus betreut werden, auf Grund von Mietverträgen dort wohnen. Dazu haben sehr wesentlich auch die liebevolle und tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiter und die nachbarschaftliche Fürsorge der Bewohner untereinander mit beigetragen. So ist es gelungen, in der Heerlein- und Zindler-Stiftung ein Stück Hamburger Tradition auch des August Heerlein-Stifts bis heute über nunmehr 100 Jahre fortzusetzen und zu erhalten.

Hamburg, zum 21. September 1993



Zindler-Haus